



# Gemeinsam durch die Corona-Pandemie

**Aktuelle Hilfeleistungen und Informationen der HANSA – Stand 09.07.2020**

## 1. Mietzahlungsschwierigkeiten

Sollten Sie Einkommensverluste im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu verzeichnen haben und können aus diesem Grund die Miete nicht – oder nicht vollständig – zahlen, setzen Sie sich bitte unbedingt mit uns in Verbindung. Wir haben dafür auch eine gesonderte E-Mail-Adresse eingerichtet:

**Miethilfe@hansa-baugenossenschaft.de**

Wir bieten Ihnen:

- Hilfestellungen zur Bewältigung von Zahlungsschwierigkeiten bei der Miete durch individuelle Stundungsvereinbarungen
- passende Ratenzahlungsvereinbarungen ohne Verzugszinsen
- Hinweise zur Erlangung staatlicher Unterstützung (z. B. Wohngeld) und zu Förderprogrammen
- Unterstützung im Alltag durch Vernetzung von Nachbarschaftshilfen und Vermittlung in bestehende Beratungsangebote durch die Mitarbeiterinnen unseres Mitgliederwesens

An die vorgenannte E-Mail-Adresse können Sie uns auch Ihre Unterlagen schicken, die den Zusammenhang zwischen Ihren Einkommenseinbußen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie belegen.

Welche Nachweise können das sein?

- Nachweis der Antragstellung bzw. die Bescheinigung über die Gewährung staatlicher Leistungen
- Bescheinigungen des Arbeitgebers
- Andere Nachweise über das Einkommen bzw. über den Verdienstaussfall
- Versicherung an Eides statt

Ihr/e zuständige/r Ansprechpartner/in wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

## Inanspruchnahme von Wohngeld

Wohngeldberechtigt ist grundsätzlich jede Person – außer Empfänger von Grundsicherung (ALG II). In der aktuellen Situation kann Wohngeld ggf. auch für von Kurzarbeit Betroffene als Wohnkostenunterstützung von Bedeutung sein. Über die grundsätzliche Berechtigung entscheiden Haushaltsgröße, Einkommen und Miethöhe. Wohnflächengrenzen existieren nicht.

Ob grundsätzlich ein Wohngeldanspruch vorliegt, kann über Online-Rechner geprüft werden:

[www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-)

[wohnen/stadtwohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadtwohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html)

Was ist zu tun?

Sie können unmittelbar bei Ihrem zuständigen Wohngeldamt einen Antrag stellen. Welches Amt für Sie zuständig ist können Sie hier erfahren:

[www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268762](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268762) oder unter der zentralen Behörden-nummer Tel. 040 115

Hier finden Sie wichtige Informationen, zu erfüllende Voraussetzungen und die erforderlichen Formulare zum Ausdrucken oder Download. Sie können sich die Formulare unter der obigen Telefonnummer auch zusenden lassen.

## **Grundsicherung**

Menschen bzw. Haushalte ohne Möglichkeit der eigenständigen Einkommenserzielung, die auch kein Arbeitslosengeld (ALG I) erhalten, können Grundsicherung beantragen. Dies kann in der aktuellen Situation auch Selbständige betreffen, die COVID-19-bedingt unmittelbar ohne Einkommen dastehen.

Was ist zu tun?

Betroffene stellen unmittelbar beim zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Grundsicherung und Übernahme der vollen Wohnkosten. Erstanträge können einfach formlos schriftlich (Empfehlung) – ohne persönliche Vorsprache – direkt über den Hausbriefkasten des Jobcenters oder telefonisch gestellt werden.

Wichtig für Sie zu wissen:

§ 67 Sozialgesetzbuch (SGB) ermöglicht zurzeit ein vereinfachtes Verfahren zum Zugang sozialer Sicherung. Das bedeutet für Sie: Keine zeitaufwändige Vermögensprüfung! Für beantragte Leistungen, die zwischen dem 1. April 2020 und 30. September 2020 beginnen, wird Vermögen für die Dauer von 6 Monaten nicht berücksichtigt. Es gilt die Vermutungsregel, dass der Antragsteller über kein erhebliches Vermögen (60.000 € Antragsteller zzgl. 30.000 € für jedes weitere Haushaltsmitglied) verfügt. Hierfür genügt die Erklärung des Antragstellers.

Außerdem findet seit April 2020 für Erstanträge keine Angemessenheitsprüfung statt. Für zunächst 6 Monate werden die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen angesehen. Es gelten auch nicht die üblichen Wohnflächenbeschränkungen. Es werden die tatsächlichen Aufwendungen für die tatsächlichen Wohnflächen berücksichtigt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung)

## **2. Terminverschiebung der 94. ordentlichen Vertreterversammlung**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben Aufsichtsrat und Vorstand in ihrer gemeinsamen Sitzung am 28.04.2020 die Empfehlungen sowie die gesetzlichen Auswirkungen einer Verschiebung der Vertreterversammlung geprüft und gründlich abgewogen.

Wir haben einvernehmlich beschlossen, die 94. ordentliche Vertreterversammlung im Sinne der Fürsorgepflicht für die Mitglieder und Mitarbeiter sowie zur Vermeidung weiterer Risiken zu verschieben.

Der neue Termin für die ordentliche Vertreterversammlung ist der 29. September 2020.

Wichtiger Hinweis:

Die Auszahlung der Dividenden kann erst nach Beschluss durch die Vertreterversammlung Ende September erfolgen.

### **3. Persönliche Termine nur nach Vereinbarung - Hauswartbüros sind für Publikumsverkehr geschlossen**

Um persönliche Kontakte zu reduzieren, finden bis auf Weiteres keine persönlichen Sprechstunden in den Hauswartbüros statt. Persönliche Termine sind in der Geschäftsstelle Lämmersieth nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die HANSA ist selbstverständlich weiterhin unter der Rufnummer 040 69201-110 und per E-Mail unter: [service@hansa-baugenossenschaft.de](mailto:service@hansa-baugenossenschaft.de) für Ihre Anliegen erreichbar. Ihre Hauswarte erreichen Sie derzeit nur telefonisch.

### **4. Reparaturen und Schadensmeldungen**

Es werden derzeit nur dringende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen bearbeitet. Wir bitten Sie, alles, was nicht als Notfall einzustufen ist, zu einem späteren Zeitpunkt zu melden. Auch damit möchten wir die Anzahl der persönlichen Kontakte auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

### **5. Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an unseren Gebäuden und in den Anlagen**

Unser Ziel ist es, Ihnen in dieser Zeit Ihr Zuhause ungestört zur Verfügung zu stellen. Deswegen haben wir Modernisierungsarbeiten im Hinblick auf die Pandemie und unter Abwägung der baulichen Rahmenbedingungen der Situation entsprechend angepasst. Angefangene Baumaßnahmen in den Wohnungen werden mit hoher Priorität fertiggestellt.

Der Gesamtfortschritt und die Fertigstellung von umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen werden sich situationsabhängig eventuell verschieben, entsprechende Informationen dazu erfolgen.

### **6. Quartier und Nachbarschaft**

Unsere Nachbarschaftstreffs bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Insbesondere ältere und alleinstehende Menschen sind von der sozialen Distanz und Isolation betroffen. Deshalb bitten wir Sie gerade jetzt um nachbarschaftliche Hilfe.

### **7. Rücksichtnahme und Verständnis füreinander**

Die Corona-Krise hat bei uns allen den Tagesablauf enorm verändert. Viele Menschen arbeiten derzeit noch im „Home-Office“ und benötigen dafür ein ruhiges Umfeld, während Familien ihren Alltag unter erschwerten Bedingungen organisieren müssen. Da kann es dann passieren, dass Kinder ihren natürlichen Spiel- und Bewegungsdrang gelegentlich in der Wohnung ausleben.

Um allen Bewohnern unserer Häuser gerecht zu werden, bitten wir bis zur Rückkehr in unseren normalen Alltag um noch mehr Rücksichtnahme und Verständnis füreinander.

Ihre HANSA Baugenossenschaft eG

Jana Kilian  
Vorstand

Dirk Hinzpeter  
Vorstand